

Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung am Dienstag, 24. Mai 2022, im Literaturhaus Stuttgart

Teilnehmer/innen:

- Der Vorstand:** Thomas Lindemann, Bretten (Vorsitzender)
Solvey Munk, Bietigheim-Bissingen (stv. Vorsitzende)
Paul Kaufmann, Karlsruhe (Schatzmeister)
Klaus Finke, Bad Krozingen
Alfred Klemm, Stuttgart
Thomas Koch, Stuttgart
Folkert Roggenkamp, Stuttgart
Christian Stadler, Konstanz
Josua Straß, Baden-Baden
- Mitglieder:** 29 Mitglieder (zuzüglich 42 Stimmvertretungen) sowie Gäste
- Geschäftsführung:** Reinhilde Rösch
- Leitung:** Thomas Lindemann
- Protokoll:** Brigitte Jetschina

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Hauptversammlung

Der Vorsitzende des Verbandes, Thomas Lindemann, begrüßt um 16.00 Uhr Mitglieder und Gäste.

TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und ehrendes Gedenken

Die Versammlung ist mit 25 persönlich anwesenden Mitgliedsfirmen und 42 Stimmvertretungen, insgesamt 67 Stimmen, beschlussfähig. (Anmerkung der Protokollführerin: im Lauf der Versammlung kamen noch vier stimmberechtigte Mitglieder dazu).

Mit einer Gedenkminute wird den Kolleginnen und Kollegen gedacht, die seit der Hauptversammlung im November 2020 verstorben sind.

Ehrung der landesbesten auszubildenden Buchhändler*innen 2020 und 2021

Herr Lindemann stellt die landesbesten auszubildenden Buchhändler*innen vor:

Corinna Häringer hat 2020 als landesbeste Auszubildende abgeschlossen. Ihre Ausbildung hat sie bei Buch Greuter in Singen gemacht. Inzwischen absolviert sie ein duales BWL-Studium bei der Ravensburger AG. Sie bekommt einen Blumenstrauß überreicht.

Jana Pacyna von der Bücherstube an der Tiefburg in Heidelberg war 2021 landes- und bundesbeste Absolventin. Sie kann leider nicht an der Hauptversammlung teilnehmen.

TOP 3 Bericht des Vorsitzenden

In seinem Bericht geht der Herr Lindemann darauf ein, dass die Verbandsarbeit in den letzten beiden Jahren von Corona geprägt war: der Schwerpunkt lag in der frühzeitigen und umfassenden Information über die jeweils neuen Maßnahmen der Politik und deren praktischer Umsetzung. Der Verband werde versuchen, die Mitglieder auch bei den anstehenden Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen.

Zum Bericht des Vorsitzenden gibt es keine Anmerkungen oder Nachfragen seitens der Mitglieder.

TOP 4 Bericht des Schatzmeisters: Vorstellung des Jahresabschlusses 2020/2021 mit Diskussion und Genehmigung

Schatzmeister Paul Kaufmann erläutert die Jahresabschlüsse 2020 und 2021, die statt der ursprünglich kalkulierten negativen Ergebnisse mit einem satten Plus endeten. Das sei zum Einen den Einsparungen in der Geschäftsstelle geschuldet (wenige kostenträchtige Veranstaltungen wegen Corona sowie Kurzarbeit und Stellenstreichungen), zum Anderen den staatlichen Coronahilfen und den entgegen den Erwartungen nicht gesunkenen Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge.

Die Jahresabschlüsse werden in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen bei neun Enthaltungen (Vorstand) genehmigt.

TOP 5 Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes

Für die Rechnungsprüfer berichtet Herr Hager, dass Herr Bleicher und er am 22. März 2022 das Rechnungswesen des Verbandes einer gründlichen Prüfung unterzogen haben. Sie ergab, wie in den Vorjahren, dass die Buchhaltung hervorragend und sorgfältig geführt ist. Es wurden keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt.

Herr Hager beantragt die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes für die Berichtsjahre 2020 und 2021 durch die Hauptversammlung. Der Antrag wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen bei neun Enthaltungen (Vorstand) angenommen.

TOP 6 Vorstellung Etatvorschläge 2023 und 2024 mit Diskussion und Genehmigung

Herr Kaufmann stellt die Etatplanung für die Jahre 2023 und 2024 vor, die auf der Grundlage von 2019 vorsichtig hochgerechnet wurden, da die beiden Vorjahre aufgrund der Pandemie nicht dazu geeignet seien. Aktivitäten und Projekte werden wieder verstärkt aufgenommen und neu geplant, das sei aber mit dem reduzierten Personal nicht zu stemmen, weshalb hier erhöhte Kosten kalkuliert werden müssen. Von den Mitgliedern kommen Fragen zu den Rücklagen und eventuellen Rückforderungen der Coronahilfen, die Frau Rösch zufriedenstellend beantwortet. Zudem kommt die Anregung, verstärkt über die Auswirkungen und den Umgang mit dem 2023 kommenden Lieferkettengesetz zu informieren.

Nachdem es von Seiten der anwesenden Mitglieder keine weiteren Fragen gibt, werden die Etatvorschläge in offener Abstimmung ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Wahl des Wahl-Ausschusses

Herr Lindemann leitet die Wahl des Wahl-Ausschusses für die Amtszeit 2022 - 2026.

Für die Fachgruppe Sortiment kandidieren Ernst-Joachim Bauer, Aegis-Buchhandlung in Laichingen (Wiederwahl) und Dorothea Rudolph, Staufen-Buchhandlung in Göppingen.

Für die Fachgruppe Verlag kandidieren Simone Graff, Hädecke Verlag in Weil der Stadt (Neuwahl) und Jörg Lasar, E. Klett Vertriebsgesellschaft in Stuttgart (Wiederwahl).

Es wird in offener Abstimmung gewählt. Das Wahlergebnis:
Ernst-Joachim Bauer: gewählt ohne Gegenstimmen, eine Enthaltung,
Dorothea Rudolph: gewählt ohne Gegenstimmen, eigene Enthaltung,
Simone Graff: gewählt ohne Gegenstimmen, eigene Enthaltung,
Jörg Lasar: gewählt ohne Gegenstimmen, eigene Enthaltung.

Alle Kandidat*innen erklären, dass sie die Wahl annehmen. Herr Bauer wurde im Vorfeld gefragt, auch er nimmt die Wahl an.

TOP 7.2 Wahl der Rechnungsprüfer

Herr Lindemann leitet die Wahl der Rechnungsprüfer für die Amtszeit 2022 bis 2026. Zur Wahl stehen Volker Hager, Reisebuchhandlung Karlsruhe, und Thomas Bleicher, Bleicher Medien GmbH in Gerlingen. Beide haben das Amt des Rechnungsprüfers bereits in der vergangenen Wahlperiode ausgeübt.

Es wird in offener Abstimmung gewählt. Das Wahlergebnis:

Thomas Bleicher: einstimmig gewählt ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen,

Volker Hager: gewählt ohne Gegenstimmen, eigene Enthaltung.

Herr Hager erklärt, dass er die Wahl annimmt. Herr Bleicher wurde im Vorfeld gefragt, auch er nimmt die Wahl an.

TOP 8 Bestätigung der Änderung der Beitragsordnung des Bundesverbandes

Deckelung Konzernnachlass

Herr Lindemann erteilt das Wort an Reinhilde Rösch, die erläutert, was es mit dem „Konzernnachlass“ auf sich hat und was die vorgesehene Deckelung des Nachlasses bedeutet. Auf die Frage, was geschehe, wenn der Landesverband die Deckelung ablehne, antwortet sie, dass die Deckelung dann nicht auf den Landesverbands-Anteil des Mitgliedsbeitrags angewendet werde.

Der Beschlussvorschlag

Die Hauptversammlung des Landesverbandes Baden-Württemberg stimmt der Einführung einer Deckelung des Konzernnachlasses bei 30 % ab dem Jahr 2022 zu.

wird mit 71 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Beitragsgruppe 53+

Frau Rösch erklärt die Auswirkungen der neuen Berechnung des Mitgliedsbeitrags in der neuen, letzten Beitragsgruppe 53. Im Gegensatz zu der jetzigen Staffelung steige der Mitgliedsbeitrag proportional zum Umsatz stärker an. Auf die Frage, wieviele Firmen die Änderung betreffe, antwortet sie, dass es in Baden-Württemberg keine und bundesweit kaum Mitglieder mit diesem Umsatzvolumen gebe.

Der Beschlussvorschlag

Die Hauptversammlung des Landesverbandes Baden-Württemberg stimmt dem Beschluss zur Einführung der neuen Berechnung in der nun letzten Beitragsgruppe 53 zu.

wird mit 71 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 9 Anträge des Vorstandes auf Satzungsänderung

Herr Lindemann weist darauf hin, dass die folgenden Beschlüsse zur Satzungsänderung nur von anwesenden Mitgliedern gefasst werden dürfen und zur Zustimmung eine 2/3-Mehrheit benötigt wird. (Anmerkung der Protokollführerin: zum Zeitpunkt der Abstimmung sind 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die erforderliche 2/3-Mehrheit beträgt 20 Stimmen.)

TOP 9.1 § 15 Hauptversammlung

Frau Rösch schildert den Hintergrund des Antrags: aufgrund sinkender Mitgliedszahlen wird es zunehmend schwerer, die Mindestanzahl von 50 vertretenen Stimmen für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung zu erreichen. Zudem sieht die Satzung des Landesverbandes keine erleichterte Neueinberufung vor, wenn keine Beschlussfähigkeit erreicht wird. Die Folge könnte eine Endloschleife nicht-beschlussfähiger Hauptversammlungen sein.

Es folgt eine Diskussion folgender Punkte:

- auch ohne Quorum müssen einige Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören, teilnehmen, sonst findet keine Entlastung des Vorstands statt;
- vergleichbare Vereine haben keine Mindestzahl in der Satzung stehen, trotzdem nehmen ausreichend Mitglieder an der Hauptversammlung teil;
- es ist Aufgabe des Vorstands, genügend Mitglieder zu motivieren, damit das Quorum erreicht wird;
- es ist Aufgabe der Mitglieder, sich in ihrem Verband zu engagieren;

- Beschlussvorlagen sind in der Tagesordnung formuliert, so dass jedes Mitglied entscheiden kann, ob ihm oder ihr eine Teilnahme wichtig ist. So kann man durch die eigene Anwesenheit und Abstimmung eine „Palastrevolution“ einiger weniger verhindern.

Der Vorschlag des Vorstandes für die neue Fassung von § 15 (7) der Satzung

**(7) Beschlussfähigkeit:
Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist.**

wird mit 27 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 9.2 §16 Vorstand

Frau Rösch erläutert, dass es zunehmend schwieriger werde, neun Vorstandsämter zu besetzen, weshalb es sinnvoll sei, diese verpflichtend festgelegte Zahl aufzuheben und durch eine flexible Lösung, die dennoch die Spartenparität im Vorstand gewährleiste, zu ersetzen.

Der Vorschlag des Vorstandes für die neue Fassung von § 16 der Satzung

**(1) Der Vorstand besteht aus
a) dem Vorsitzenden,
b) dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie
c) drei bis sieben weiteren Vorstandsmitgliedern, von denen eines dem Zwischenbuchhandel angehören soll.
(2) ...
(3) Die weiteren Vorstandsmitglieder nach Abs. (1) c) werden von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Wahlausschusses in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Aus ihren Reihen wählt der Vorstand den Schatzmeister. Die weiteren Vorstandsmitglieder nach Abs. (1) c) müssen zu möglichst gleichen Teilen dem herstellenden und dem verbreitenden Buchhandel angehören.**

wird mit 29 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 9.3 Gendern der Satzung

Herr Lindemann leitet die Diskussion mit der Frage ein: „Wollen wir gendern?“ Er betont, dass es eine grundlegende Entscheidung sei, und bittet darum, falls die Frage bejaht wird, die Entscheidung über den genauen Wortlaut dem Vorstand zu übertragen. Andernfalls müsse die nächste Hauptversammlung jede Wortlautänderung im Einzelnen beschließen. Es sei sichergestellt, dass der Regelungsgehalt der Satzung nicht verändert werde.

Die folgenden Wortmeldungen zeigen eine große Mehrheit für das Gendern auf, es sei zeitgemäß und eine Frage des Respekts gegenüber allen Geschlechtern. Als einziges Argument dagegen wird eine mögliche schlechtere Lesbarkeit der Texte genannt. Frau Rösch ergänzt, der Verband versuche bereits jetzt, alle Texte geschlechtsneutral zu formulieren.

Der Beschlussvorschlag des Vorstandes zum Gendern der Satzung

1. Die Hauptversammlung des Landesverbandes Baden-Württemberg beschließt, die Satzung des Landesverbandes zu gendern.

wird mit 24 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Über die Form des „Wie“ sowie Vor- und Nachteile der einzelnen Gendersymbole wird rege diskutiert, darauf wird der Beschlussvorschlag des Vorstandes offener formuliert.

2. Alle Personenbezeichnungen werden so formuliert, dass sie entweder geschlechtsneutral sind oder durch den Gebrauch eines möglichst barrierefreien Gendersymbols sowohl die weibliche wie auch die männliche und mögliche weitere Formen einschließen. Der Regelungsgehalt der Satzung wird dadurch nicht verändert.

Er wird mit 26 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Über den nächsten Beschlussvorschlag des Vorstandes wird ohne weitere Diskussion abgestimmt.

3. Die Hauptversammlung des Landesverbandes beschließt, dass der Wortlaut der nach 1. und 2. neu zu fassenden Satzung im Einzelnen durch den Vorstand endgültig festgestellt werden soll.

Er wird mit 27 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Die Mitglieder werden darüber informiert werden, wenn die Überarbeitung der Satzung abgeschlossen ist und können sie dann online abrufen.

TOP 10 Termin nächste Hauptversammlung

Für die nächste ordentliche Hauptversammlung schlägt Herr Lindemann den 14. Mai 2024 in Stuttgart vor. Alternative Vorschläge werden nicht geäußert.

TOP 11 Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da alle Wahlen in offener Abstimmung erfolgten.

TOP 12 Verschiedenes

Herr Lindemann bittet die Mitglieder um Vorschläge für die erneute Ernennung eines Bücherfreunds bzw. einer Bücherfreundin. Kriterien: eine medienwirksame Person des öffentlichen Lebens, deren Haupteinkommen nichts mit Büchern zu tun hat, die sich für das Lesen bzw. Bücher engagiert und die einen Bezug zu Baden-Württemberg hat.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, so dass Herr Lindemann die Hauptversammlung um 18.10 Uhr schließt.

Stuttgart, 02. Juni 2022

Thomas Lindemann, Vorsitzender
Solvey Munk, stellvertretende Vorsitzende
Paul Kaufmann, Schatzmeister
Klaus Finke
Alfred Klemm
Thomas Koch
Folkert Roggenkamp
Christian Stadler
Josua Straß